

Anlage A zur V/0624/2022

Kurzüberblick

Durch die vorgesehenen Maßnahmen soll die Haushaltsplanung sowohl bezogen auf die Investitionen wie auch auf die Folgebelastungen so realitätsnah wie möglich gestaltet werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Gemäß § 75 Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Durch eine realitätsnahe Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen und Folgekosten kann dies erreicht werden.

Finanzierung

entfällt

Pflichtigkeitsgrad

entfällt

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die gesamtstädtische Haushaltsplanung hat Auswirkungen auf alle Bereiche und Themen der Stadt Münster.